

An alle Mitglieder der FGT

Luxemburg, den 30. Januar 2024
n/réf.: SO/ng/lme240126_congé (all)

Sehr geehrtes Mitglied,

Da wir keine Einigung mit den Gewerkschaften erreicht haben, beginnt der Kollektivurlaub gemäß den Bestimmungen des Kollektivvertrags am ersten Montag des Monats August.

Für 2024 gelten daher folgende Daten:

KOLLEKTIVURLAUB
für die Berufe der Heizungs-, Sanitär- und Klimaanlage- Installateure
vom Montag, den 5. August 2024 an bis einschließlich zum Sonntag, den 25. August 2024
(15 Arbeitstage, einschließlich des Maria Himmelfahrtstages vom 15. August 2024)

Der Kollektivvertrag vom 13. Februar 1996 sieht die Möglichkeit vor, in den folgenden Fällen vom Kollektivurlaub abzuweichen:

- Behebungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten, vorbehaltlich der Zustimmung des Personalausschusses und den betroffenen Arbeitnehmern (Artikel 17.5.).

Eine Liste der Feiertage für das Jahr 2024 ist ebenfalls beigefügt.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an die Beraterin der Fédération du Génie Technique:

Sarah OESTREICHER

☎: 42 45 11-33 - ✉: s.oestreicher@fda.lu

Mit freundlichen Grüßen,

FÉDÉRATION DU GÉNIE TECHNIQUE (FGT)

(s.) Sarah OESTREICHER
Beraterin

Anlage:

- Liste der Feiertage für das Jahr 2024



Liste der gesetzlichen Feiertage für das Jahr 2024

- | | |
|---|-----------------------|
| ■ MONTAG, DEN 1. APRIL 2024 | ⇒ OSTERMONTAG |
| ■ MITTWOCH, DEN 1. MAI 2024 | ⇒ TAG DER ARBEIT |
| ■ DONNERSTAG, DEN 9. MAI 2024* | ⇒ EUROPATAG |
| ■ DONNERSTAG, DEN 9. MAI 2024 | ⇒ CHRISTI HIMMELFAHRT |
| ■ MONTAG, DEN 20. MAI 2024 | ⇒ PFINGSTMONTAG |
| ■ SONNTAG, DEN 23. JUNI 2024* | ⇒ NATIONALFEIERTAG |
| ■ VOM MONTAG, 5. AUGUST 2024 AN
BIS EINSCHLIESSLICH ZUM SONNTAG,
25. AUGUST 2024
einschließlich des Maria Himmelfahrt Feiertages vom 15. August 2024 | ⇒ KOLLEKTIVURLAUB |
| ■ FREITAG, DEN 1. NOVEMBER 2024 | ⇒ ALLERHEILIGEN |
| ■ MITTWOCH, DEN 25. DEZEMBER 2024 | ⇒ 1. WEIHNACHTSTAG |
| ■ DONNERSTAG, DEN 26. DEZEMBER 2024 | ⇒ 2. WEIHNACHTSTAG |

- * Gemäß Artikel L. 232-6 (2) des Arbeitsgesetzbuches ist ein gesetzlicher Feiertag, der mit einem Wochentag zusammenfällt, an dem die betreffenden Personen gemäß den Bestimmungen ihres Dienstvertrages nicht gearbeitet hätten, durch einen Tag des Ausgleichsurlaubs zu ersetzen, der innerhalb von drei Monaten ab dem Tag nach dem betreffenden Feiertag gewährt wird.

Wenn die Tätigkeit des Betriebes dies jedoch nicht zulässt, muss der Tag des Ausgleichsurlaubs vor Ablauf des Kalenderjahres gewährt werden, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage im November und Dezember, die innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des folgenden Jahres wieder eingenommen werden können.

* * *

Die Unternehmen von Kälteanlagen **sind nicht** verpflichtet, den oben genannten Kollektivurlaub anzuwenden. Arbeitnehmer, die Arbeiten an Kälteanlagen ausführen, haben Anspruch auf 15 aufeinander folgende Urlaubstage zwischen Anfang Mai und Ende Oktober, gegebenenfalls nach einem internen Rotationssystem, das zwischen dem Unternehmen und dem Personalausschuss oder, falls dies nicht der Fall ist, mit den betroffenen Arbeitnehmern zu vereinbaren ist.